

**Beschlussauszug**  
aus der  
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und  
Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg/des  
Finanzausschusses der Stadt Schönberg  
vom 11.11.2021

---

**Top 4.1 Brandschutzbedarfsplan Stadt Schönberg**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Zwiebelmann Herrn Werner, den Geschäftsführer von WW Brandschutz und Herrn Haug, Leiter der Brandschutzdienststelle des Landkreises Nordwestmecklenburg.

Herr Korn berichtet, dass es bereits Gesprächstermine jeweils mit dem Landkreis und Brandschutzingenieuren sowie der Feuerwehr gegeben hat. Im Wesentlichen gibt es zwei unterschiedliche Auffassungen zu den im Plan festgelegten GWL 2 (Gerätewagen Logistik).

Herr Haug erläutert eingehend anhand der Verwaltungsvorschrift für die Erstellung der Brandschutzbedarfspläne in M-V, weshalb der GWL 2 seitens des Landkreises als nicht förderfähig angesehen wird.

Hierzu erläutert Herr Bade von der Feuerwehr Schönberg welche Vorteile dieses Fahrzeug bei den Hilfeleistungseinsätzen und Brandeinsätzen mit sich bringt. Er weist insbesondere darauf hin, dass bei der Ausmusterung des LF 16 TS ohne erforderliche Ersatzbeschaffung, die FF Schönberg nicht mehr in der Lage ist, in vielen Ortsteilen die gesicherte Löschwasserversorgung über zwei B-Schlauchlängen (>48qm) aufzubauen.

Hierzu führt Herr Werner weitere Aspekte an, die sich im Wesentlichen auf die Brandbekämpfung und lange Wegstrecken zu den Wasserentnahmestellen beschränken.

Daraufhin führt Herr Haug aus, dass seitens des Landkreises die Beschaffung von Schlauchtransportanhängern in den Jahren 2022/2023 angestrebt sei und die Feuerwehr Schönberg bei dem Programm bedacht werden kann.

Anschließend entsteht eine rege Diskussion, bei der unter anderem die Zeitspanne für die Beschaffung der Fahrzeuge thematisiert wird.

Hierzu führt Herr Bade an, dass es sich um eine Spanne von 5 bis 7 Jahren handelt. Herr Haug regt an, dass der Plan nach 5 Jahren fortzuschreiben ist und der GWL 2 (SW2000) dann erneut geprüft werden kann.

Herr Zwiebelmann unterbreitet den Vorschlag, dass die Wehrführung der FF Schönberg über die mögliche Option des Schlauchtransportanhängers und die erneute Prüfung des GWL 2 bei der nächsten Fortschreibung befinden solle.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

**Beschlussauszug**  
aus der  
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und  
Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg/des  
Finanzausschusses der Stadt Schönberg  
vom 11.11.2021

---

**Top 4.1 Brandschutzbedarfsplan Stadt Schönberg**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Zwiebelmann Herrn Werner, den Geschäftsführer von WW Brandschutz und Herrn Haug, Leiter der Brandschutzdienststelle des Landkreises Nordwestmecklenburg.

Herr Korn berichtet, dass es bereits Gesprächstermine jeweils mit dem Landkreis und Brandschutzingenieuren sowie der Feuerwehr gegeben hat. Im Wesentlichen gibt es zwei unterschiedliche Auffassungen zu den im Plan festgelegten GWL 2 (Gerätewagen Logistik).

Herr Haug erläutert eingehend anhand der Verwaltungsvorschrift für die Erstellung der Brandschutzbedarfspläne in M-V, weshalb der GWL 2 seitens des Landkreises als nicht förderfähig angesehen wird.

Hierzu erläutert Herr Bade von der Feuerwehr Schönberg welche Vorteile dieses Fahrzeug bei den Hilfeleistungseinsätzen und Brandeinsätzen mit sich bringt. Er weist insbesondere darauf hin, dass bei der Ausmusterung des LF 16 TS ohne erforderliche Ersatzbeschaffung, die FF Schönberg nicht mehr in der Lage ist, in vielen Ortsteilen die gesicherte Löschwasserversorgung über zwei B-Schlauchlängen (>48qm) aufzubauen.

Hierzu führt Herr Werner weitere Aspekte an, die sich im Wesentlichen auf die Brandbekämpfung und lange Wegstrecken zu den Wasserentnahmestellen beschränken.

Daraufhin führt Herr Haug aus, dass seitens des Landkreises die Beschaffung von Schlauchtransportanhängern in den Jahren 2022/2023 angestrebt sei und die Feuerwehr Schönberg bei dem Programm bedacht werden kann.

Anschließend entsteht eine rege Diskussion, bei der unter anderem die Zeitspanne für die Beschaffung der Fahrzeuge thematisiert wird.

Hierzu führt Herr Bade an, dass es sich um eine Spanne von 5 bis 7 Jahren handelt. Herr Haug regt an, dass der Plan nach 5 Jahren fortzuschreiben ist und der GWL 2 (SW2000) dann erneut geprüft werden kann.

Herr Zwiebelmann unterbreitet den Vorschlag, dass die Wehrführung der FF Schönberg über die mögliche Option des Schlauchtransportanhängers und die erneute Prüfung des GWL 2 bei der nächsten Fortschreibung befinden solle.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Original Message processed by david®

**Re: Fw: Per E-Mail senden: Löschwasserbereitstellung.pdf** 7. Dezember 2021, 18:23 Uhr

**Von** [Gundela Prah](#)

**An (2)** [Gesa Kortas-Holzerland](#) | [Heike Waschow](#)

# AMT SCHÖNBERGER LAND

## Der Amtsvorsteher

**Büroanschrift:** Dassower Str. 4, 23923 Schönberg  
**Auskunft erteilt:** Frau Prah  
**Durchwahl:** 038828/330-1402  
**Fax:** 038828/330- 2402  
**E-Mail:** [g.prah@schoenberger-land.de](mailto:g.prah@schoenberger-land.de)  
**Datum:** 07.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach grober Kostenschätzung und Vergleich anderer gebauter Entnahmestellen zum Beispiel Kleinfeld ist hier der Aufwand nicht so groß, so dass es den Bau einer Entnahmestelle ( Schacht) mit Zuleitung zum RBB und Aufstellfläche vor der Umzäunung bedarf. Die Kosten werden ca. auf 30 TEUR geschätzt. Die Fertigstellung muss in die Erschließungsplanung des B 12 zur Grundversorgung des Plangebietes mit Löschwasser einfließen, ist vom Erschließungsträger der Maßnahme zu tragen und ist über die Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen zu refinanzieren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Gundela Prah

---

**Postanschrift:** Am Markt 15, 23923 Schönberg, **Telefon:** 038828/330-0 (Zentrale), **Fax:** 038828/330-2117, **Internet:** [www.schoenberger-land.de](http://www.schoenberger-land.de)

**Sprechzeiten:** Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung

**Gemeinden des Amtes Schönberger Land:** Grieben, Siemz - Niendorf, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Stadt Dassow, Stadt Schönberg

**Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZZ00000309358**

**Bankverb.:** Sparkasse Mecklenburg-Nordwest BLZ 140 510 00 Kto.Nr.: 1 000 038 196 Swift/BIC: NOLADE21WIS IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

DKB Schwerin

BLZ 120 300 00 Kto-Nr.: 100 578

Swift/BIC: BYLADEM1001 IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78

---

Original Message processed by david@

**Fw: Per E-Mail senden: Löschwasserbereitstellung.pdf** 7. Dezember 2021, 18:03 Uhr

**Von** [Gesa Kortas-Holzerland](#)

**An** [Gundela Prahl](#)

---

Original Message processed by david@

**Per E-Mail senden: Löschwasserbereitstellung.pdf** 7. Dezember 2021, 17:30 Uhr

**Von** [Heike Waschow](#)

**An** [Gesa Kortas-Holzerland](#)

Folgende Dateien oder Links können jetzt als Anlage mit Ihrer Nachricht gesendet werden:  
Löschwasserbereitstellung.pdf

To: g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de  
h.waschow@schoenberger-land.de

TOP 8.8

**Beschlussauszug**  
aus der  
Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schönberg  
vom 30.11.2021

---

**Top 7.7 Grundsatzbeschluss Eisenbahnüberführung "Am Palmberg"**

Herr Korn informiert über die geänderte Beschlussempfehlung des Bauausschusses. Aus der sich anschließenden Diskussion, an der sich Herr Oeser, Herr Stickel, Herr Schlaberg, Herr Zwiebelmann und Herr Korn beteiligen, bleibt festzuhalten: Durch die Verwaltung sind zunächst die Kosten, die auf die Stadt zukommen würden, vorzulegen, ebenso die finanziellen Vor- und Nachteile. Des Weiteren sind Gespräche mit den Fördermittelgebern zu führen, welche Fördermittel in welcher Höhe möglich sind. Die aufgeworfenen Fragen sind zur Sitzung der Stadtvertretung am 9. Dezember 2021 zu beantworten.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt:

Die Stadt Schönberg beschließt eine Aufweitung des Lichtraumprofils.

in der Breite für zwei Fahrspuren und einen abgegrenzten Gehweg

in der Höhe eine Wiederherstellung der jetzigen Durchfahrtshöhe von 2,40 m

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0

**Beschlussauszug**  
aus der  
Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schönberg  
vom 30.11.2021

---

**Top 7.14 Aufhebung eines Sperrvermerks über 10.000 € für das Volkskundemuseum in Schönberg**

Herr Korn verliest den Beschlussvorschlag.

Herr Zwiebelmann führt aus, dass drei Beteiligte eines Workshops zu diesem Thema hier anwesend sind und bittet um Auskunft.

Herr Heinze berichtet über die bisherigen Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe, die sich mehrfach beraten hat.

Herr Korn zeigt sich verwundert, dass die Stadt nicht über den Stand aus der Arbeitsgruppe informiert wird.

Herr Busse merkt an, dass man seiner Ansicht nach mit der Beratung in der Arbeitsgruppe noch nicht am Ende ist.

Herr Oeser führt aus, dass er keine Grundlage für die Aufhebung des Sperrvermerkes sieht, da bisher kein neuer Trägerschaftsvertrag geschlossen wurde.

Weiterhin sprechen zur Thematik Herr Both, Herr Stickel und Herr Korn.

Herr Stickel beantragt sodann, die 10 T€ für dieses Jahr auszuführen und den Trägerschaftsvertrag weiter zu verhandeln und abzuschließen.

Auf Nachfrage von Herrn Both, was er für Haushaltszahlen in der Mitgliederversammlung vorstellen soll, teilt Herr Oeser mit, dass man im nächsten Jahr erst einmal von 44 T€ ausgehen kann.

Herr Korn bittet sodann zunächst um Abstimmung des Antrages von Herrn Stickel zur Aufhebung des Sperrvermerkes für das Jahr 2021 und Weiterverhandlung des Trägerschaftsvertrages.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
3	4	0

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes in Höhe von 10.000 € beim Buchungskonto 11/25200/54159 für das Jahr 2021 und einen Unterhaltungs-, Betriebs- und Verwaltungskostenzuschuss in Höhe von 54.000€ für das Jahr 2022.

Die Beratungen über die angestrebte Änderung des Trägerschaftsvertrages sollen im Jahr 2022 fortgesetzt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
0	6	1